

Preisblatt

Sonderpreise Quartier „An den Hofgärten“

- gültig ab 01. Januar 2023 für das Liefergebiet „An den Hofgärten“-



Die Stadtwerke Düren GmbH bietet Wärme- und Warmwasser zu den nachstehenden Preisen an. Sie sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils aktuellen Version Bestandteil des Versorgungsvertrages.

1 Preise:

		Netto	Brutto inkl. 7% USt*.
Wärmelieferung			
Arbeitspreis	Cent / kWh	15,58	16,67
Wärmegrundpreis Einzelmessung	Euro / Zähler	144,00	154,08
Grund- und Dienstleistungspreise gemäß Ziffer 2.5 und 2.6			

*unter der Voraussetzung, dass die derzeit gültige rechtliche Regelung unverändert bleibt. Regelsteuersatz 19 %. Durch die Bundesregierung wurde beschlossen, diesen Steuersatz vom 01.10.2022 – 31.03.2024 auf 7 % zu senken.

2 Preisänderung und Preisbestandteile:

2.1 Der Preis für die gelieferte Heizwärme besteht aus einem Arbeitspreis. Dieser ist gemäß Nr. 2.4 veränderlich. Grund- und Dienstleistungspreise sind Anlagenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

2.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.4 erhöht oder vermindert sich zum 01.01. eines jeden Jahres um die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises pro kWh Wärme gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wie folgt.

$$\text{BEHG-Umlage} = \text{CO}_2 \text{ Preis (aktuelles Jahr)} / 0,82^*$$

Der BEHG-Wert für 2022 beträgt 0,55 ct/kWh und für 2023 0,64 ct/kWh. Stand heute plant die Bundesregierung die Erhöhung des CO₂ Preises für das Jahr 2023 auszusetzen. Alle Umlagen sind netto ausgewiesen und erhöhen sich um den jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes.

2.3 Sonderpreiskomponente aufgrund der Gasbeschaffungssituation

Ab dem 01.10.2022 erhebt die Trading Hub Europe in ihrer Funktion als Marktgebietsverantwortliche des deutschen Gasmarkts aufgrund weiterhin gedrosselter Gaslieferungen aus Russland, die zu einer Nichterfüllung bestehender Lieferverträge führen, eine Speicher-Umlage. Diese Preiskomponente betreffen alle Verbraucher:innen, die als Primärenergieträger Gas einsetzen, und werden über den Energielieferanten eingezogen. Diese Umlagen werden alle drei Monate geprüft und bei Bedarf angepasst. Über mögliche Anpassungen werden wir bei Bedarf informieren und den Wärmearbeitspreis anpassen.

Ab dem 1.10.2022 beträgt die Speicherumlage 0,059 ct/kWh. Zusätzlich steigt die Bilanzierungsumlage (BiLu) auf 0,57 ct/kWh und dient dazu, die gleichmäßige Auslastung des Gasnetzes zu garantieren. Alle Umlagen sind netto ausgewiesen und erhöhen sich um den jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes.

2.4 Der Wärmearbeitspreis zur Wärmelieferung ändert sich ab dem 1.10.22 und bis auf Weiteres wie folgt:
 $AP = AP_0 * (0,5 * W/W_0 + 0,5 * G/G_0) + (CO_2 \text{ Preis} + \text{Speicherumlage} + \text{BiLu}) / 0,82$

2.5 Der Dienstleistungspreis ändert sich jeweils zum 01.01. eines Jahres wie folgt:

$$DLP = DLP_0 * (0,2 + 0,8 * L/L_0)$$

Der Dienstleistungspreis ist kundenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

2.6 Der Grundpreis ändert sich jeweils zum 01.01. eines Jahres wie folgt:

$$GP = GP_0 * (0,4 + 0,6 * I/I_0)$$

Der Grundpreis ist kundenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

2.7 Quelle der Indices: Die Indexwerte basieren auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Preisnotierung wird den monatlichen Veröffentlichungen entnommen (auch unter www.destatis.de abrufbar). Maßgebend ist der zum Fern-Wärmepreisindex (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77) veröffentlichte Indexwert. Für die Ermittlung des FW werden die zwölf Monatsnotierungen des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres gemittelt. Maßgebend ist der Indexwert der Fachserie 17 Reihe 7, unter dem Verwendungszweck „Fernwärme“. Zur Ermittlung des G werden die zwölf Monatsnotierungen des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres gemittelt. Die Anpassung des Dienstleistungspreises erfolgt jährlich zum 1. Oktober. Die Indexwerte basieren auf der auf zwei Dezimalen gerundeten Vergütung (= monatliche Grundvergütung dividiert durch die tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat) in B1/Basis (Anfangs-vergütung) in €/h gemäß dem jeweils in Kraft befindlichen Vergütungsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. einerseits und den Gewerkschaften VERDI und IGBCE andererseits.

In diesen Formeln bedeuten:

AP = Neuer Wärmearbeitspreis (siehe Preise)
 AP₀ = Basisarbeitspreis (siehe Vertrag)
 W = Wärmepreisindex Neu (2022 = 126,3¹)
 W₀ = Referenzwärmepreisindex (siehe Vertrag)
 G = Gaspreisindex Neu (2022 = 248,8)
 G₀ = Referenzgaspreisindex (siehe Vertrag)
 DLP = Neuer Dienstleistungspreis
 DLP₀ = Basisdienstleistungspreis gemäß Wärmeliefervertrag
 Lo = Tarifliche Stundenvergütung (siehe Vertrag)
 L = Tarifliche Stundenvergütung neu (01.04.2022) 20,15 € / Std.*
 0,5 = 50 % Anteil jeweils an der Wärme- und Gaspreisentwicklung
 0,82 = gemittelter Jahresnutzungsgrad der Erzeugungsanlage
 Speicherumlage 01.10.2022 0,059 ct / kWh*
 BiLu = SLP-Bilanzierungsumlage 0,570 ct / kWh*
 *alle Preisbestandteile sind netto ausgewiesen
 BEHG = Kosten für Gas-Emissionszertifikate nach
 Brennstoffemissionshandelsgesetz
¹Der Wärmeindex wurde von 2015=100 auf 2020=100 umbasiert. Referenzwert 2018 neu = 96,9

CO₂ Preise nach dem BEHG:

Jahr	Preis pro CO ₂ -Emissionszertifikat gem. § 10 BEHG (EUR / t CO ₂)	Mehrkosten pro MWh Erdgas (EUR / MWh)	Umrechnung (ct / kWh)
2021	25,00	4,55	0,45
2022	30,00	5,46	0,55
2023	35,00	6,37	0,64
2024	45,00	8,19	0,82
2025	55,00	10,01	1,00
2026	Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor festgelegt: Mindestpreis von 55 Euro und Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat		

- 2.8 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

3 Ergänzende Hinweise:

- 3.1 Der Wärmearbeitspreis ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen und erhöht sich anschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7 % USt).
- 3.2 Die Umsatzsteuerbeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.3 Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig (tageweise) berechnet.
- 3.4 Der Jahresverbrauch in kWh wird auf der Basis der Megawattangabe am Messgerät anhand eines Umrechnungsfaktors ermittelt. Bei Wärme ist der Umrechnungsfaktor gleich 1000.
- 3.5 Sollten die davor genannten Kosten, Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Kosten, Preise und Indizes jeweils die Kosten, Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Kosten, Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
- 3.6 Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.
- 3.7 Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.
- 3.8 Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändern die Stadtwerke Düren GmbH die Preise entsprechend. Darüber hinaus gilt dies auch für die Änderung von Bezugskonditionen des Contractors, soweit der Contractor keinen Einfluss auf die Änderung nehmen kann (bspw. Veränderungen des Netzentgelts).
- 3.9 Verordnungen zur Versorgung mit Wärme finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.stadtwerke-dueren.de/waermeloesungen/>